Bonner Universitäts-Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

5. Jahrgang, Nr. 15

23. Oktober 1975

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

SPRACH— UND KULTURWISSENSCHAFT ZENTRALASIENS

an der Universität Bonn

1. Aufgabe und Umfang des Faches SPRACH - UND KULTURWISSENSCHAFT ZENTRALAST ENS

2. Studiengänge

3. Abschlußprüfungen

4. Pflicht- und Wahlbereich

5. Grund- und Hauptstudium

6. Rahmenstudienplan

7. Umfang des Pflichtbereiches für die einzelnen Studiengänge nach Semester-Wochenstunden

8. Wahlbereich

9. Zusätzliche Hinweise

1. Aufgabe und Umfang des Faches SPRACH - UND KULTURWISSENSCHAFT ZENTRALASI ENS

Aufgabe der Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens ist die wissenschaftliche Erforschung der Sprachen und Kulturen (Geschichte, Gesellschaft, Literatur, Religion, Sachkultur) der Völker Zentralasiens, vor allem der Mongolei und Tibets, sowie die Vermittlung von Kenntnissen über diese Völker, die zur Veränderung und Ausweitung unseres bisher vorwiegend eurozentrischen Weltbildes beitragen. Die Spanne der zu erforschenden Probleme und des zu vermittelnden Wissens schließt auch gegenwartskundliche Themen ein. Mongolistik und Tibetologie sind zwei selbständige Studiengänge.

2. Studiengänge

Die Studienordnung gilt für alle Studiengänge des Faches Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens. Die verschiedenen Studiengänge I - IV unterscheiden sich nach dem jeweiligen Studienziel und den Anforderungen für die entsprechende Abschlußprüfung.

	Hauptfach, Abschluß: Promotion
II	Hauptfach, Abschluß: Magister
III	Nebenfach, Abschluß: Promotion
IV	Nebenfach, Abschluß: Magister.

Diese Studiengänge I und II sowie die Studiengänge III und IV haben im Pflichtbereich jeweils gemeinsame Studieninhalte. Die Veranstaltungen im Pflichtbe - reich gehören zu einem ordnungsgemäßen Studium. Ihr Besuch ist insofern obligatorisch, als ihr erfolgreicher Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu den Seminaren des Hauptstudiums ist.

Die Studiengänge sind auf die durch die Magister-Prüfungsordnung und Promotionsordnung bestimmte Mindeststudiendauer von 8 Semestern im Hauptfach angelegt. Eine Konsequenz aus der Nichteinhaltung der Mindeststudienzeit ergibt sich nicht.

3. Abschlußprüfungen

Jedes Gebiet der Sprach— und Kulturwissenschaft Zentralasiens kann als Hau p

fach mit zwei beliebigen Nebenfächern aus der Philosophischen Fakultät oder mit einem Fach aus dieser und einem Fach aus einer anderen Fakultät verbunden werden. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Mongolistik als Hauptfach und Tibetologie als Nebenfach bzw. Tibetologie als Hauptfach und Mongolistik als Nebenfach zu wählen. Das jeweilige Hauptfach trägt hierbei entsprechend Promotionsordnung §10, Abs.7 nicht die Bezeichnung Mongolistik bzw. Tibetologie, sondern Sprach-und Kulturwissenschaft Zentralasiens. Grundsätzlich empfiehlt es sich für den Hauptfach-Studierenden, das eine der beiden Nebenfächer aus dem Bereich einer orientalischen Philologie (etwa Sinologie, Indologie, Islamwissenschaft) oder der Sprachwissenschaft zu wählen und das andere Nebenfach aus dem Bereich der Gesellschafts-, Literatur - oder Geschichtswissenschaft (etwa Soziologie, Ethnologie, vergleichende Literaturwissenschaft,mittelelterliche und neuere Geschichte, vergleichende Religionswissenschaft, orientalische Kunstgeschichte) zu entnehmen.

Sinngemäß kann jedes Gebiet der Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens als Nebenfach gewählt werden.

4. Pflicht- und Wahlbereich

Die Studienordnung gliedert alle Studiengänge in Grund- und Hauptstudium. Eine grundsätzliche Trennung der Studierenden beider Studienabschnitte besteht nicht. Die Studierenden des Grundstudiums können vielmehr auch an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (außer Seminaren) teilnehmen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums gilt als Qualifikationsnachweis für die Seminare des Hauptstudiums.

Die Studienordnung wird unterteilt in einen Pflichtbereich und in einen Wahlbereich.

In Ziff. 6 und 7 ist ein Rahmenstudieplan für 4 Studienjahre = 8 Semester von 26 Semesterwochenstunden (= SWS) aufgestellt. Die Gesamtzahl eines 8-semestrigen Studiums beträgt mindestens 60 SWS. Der Wahlbereich umfaßt demgemäß mindestens 34 SWS.

Für den Nebenfachstudierenden gilt jeweils die Hälfte der erforderlichen SWS: Pflichtbereich 13 SWS, Wahlbereich 17 SWS.

5. Grund- und Hauptstudium

Den Studierenden der Sprach-und Kulturwissenschaft Zentralasiens werden im Grund— und Hauptstudium die sprachlichen und sachlichen Grundlagen des Faches vermittelt sowie dessen gegenwärtige Fragestellungen und

Forschungsmethoden erläutert. Zu diesem Zweck finden Vorlesungen, Proseminare, Sprachkurse (Übungen), Seminare und Kolloquien statt. Für die Teilnahme an den Proseminaren werden Englisch- und Französischkenntnisse vorausgesetzt, bei Mongolisten ab 4. Semester auch Russischkenntnisse. Vom 3. Semester an sind auch Tibetisch-Kenntnisse (bei Tibetologen) bzw. Mongolisch-Kenntnisse (bei Mongolisten) erforderlich.
In Absprache mit den Dozenten sorgen die Studierenden in selbständiger Arbeit vor allem während der vorlesungsfreien Zeit dafür, daß sie den Gesamtbereich ihres Faches kennenlernen. Nach Abschluß des 1., 2., 4., 6. und 7. Semesters ist eine Studienberatung durch einen der Dozenten obligatorisch.

a) Grundstudium

In den ersten vier Semestern werden den Studierenden in Sprachkursen die sprachlichen Grundkenntnisse vermittelt. In Vorlesungen und / oder Proseminaren wird ein Überblick über die wichtigsten Sachgebiete (Geschichte, Literatur, Religion) und die Studienmethoden gegeben.

Für jede Semesterpflichtveranstaltung muß ein Leistungsnachweis erbracht werden. Am Ende jeder Pflichtvorlesung findet ein Prüfungsgespräch über den Stoff der Vorlesung statt. Die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren wird durch kontinuierliche aktive Mitarbeit und durch Referate oder Übungsarbeiten nachgewiesen. Über die in den Prüfungsgesprächen und Proseminaren erbrachten Leistungen werden Bescheinigungen ausgestellt. Die Summe der im Pflichtbereich des Grundstudiums erbrachten Leistungsnachweise gilt als Zulassung zu den Seminaren des Hauptstudiums.

b) Hauptstudium

In den Seminaren und Kolloquien des Hauptstudiums (5.-8. Semester) werden vor allem schwierigere Originaltexte übersetzt und interpretiert, Forschungsmethoden erläutert und Grundfragen des Faches diskutiert. Aus den hierbei behandelten Problemkreisen können sich Magister- und Doktorarbeiten ergeben. Daneben werden in Sprachübungen die Sprachkenntnisse weiter gefestigt.

6. Rahmenstudienplan für den Pflichtbereich

Der gleiche Studiengang führt zur Magister- und Doktorprüfung im Haupt- und Nebenfach; in einem jeweils 8-semestrigen Studiengang bei einer Richtzahl von 26 SWS im Pflichtbereich für die Promotion im Hauptfach. Bei der Meldung zur Abschlußprüfung sind die belegten Stunden im Studienbuch nachzuweisen und die Leistungsbescheinigungen vorzulegen.

Grundstudium (1. - 4. Semester)	SWS	
Einführung in das Studienfach (Vorlesung oder Proseminar)	2	
Geschichte (Vorlesung oder Proseminar)	2	
Literaturgeschichte (Vorlesung oder Proseminar)	2	
Einführung in die Sprachwissenschaft des Fachgebietes	-- 2	
	8	8
Hauptstudium (5. - 8. Semester		
Religion (Vorlesung oder Proseminar)	2	
Neues Schrifttum, gegenwärtige Forschungsprobleme (Kolloquien)	4	
Quellenlektüre (Seminar)	-- 12	
	18	18
		26

7. Umfang des Pflichtbereiches für die einzelnen Studiengänge nach SWS

	26 Sämtliche Veranstaltungen
II - IV	Auswahl von Veranstaltungen aus den 4 Studienjahren:
II	22
III	13
IV	11

8. Wahlbereich

Im Wahlbereich richtet der Studierende sein Studium auf die von ihm angestrebten Spezialgebiete aus und entscheidet selbst sein Studienprogramm. Demgemäß kann die Mindestzahl von 34 SWS (Nebenfach 17 SWS) individuell zusammengestellt werden. Im Wahlbereich können auch die sprachlichen Grundkenntnisse erworben werden. Der Wahlbereich beschränkt sich nicht auf das eigene Fach, sondern umfaßt auch Lehrveranstaltungen anderer, mit dem Fach Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens in sinnvollem Zusammenhang stehender Fächer.

Studierende des Haupt- oder Nebenfachs Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens können im Wahlbereich beispielsweise folgende Lehrveranstaltungen besuchen:

Grundstudium (1. - 4. Semester)

1. u. 2. Semester :

Sprachkurs Mongolisch oder Tibetisch (wahlweise klassisch oder modern)	8	
Lehrveranstaltungen eines anderen Fachs	4	12

3. u. 4. Semester:

Sprachkurs Mongolisch oder Tibetisch (Klass.)	4	
Sprachkurs Mongolisch oder Tibetisch (modern)	4	
Lehrveranstaltungen eines anderen Fachs	4	12

Hauptstudium (5. - 8. Semester)

5.u.6. Semester:

Sprachkurs Mongolisch oder Tibetisch (modern)	3	
Lehrveranstaltungen eines anderen Fachs	2	5

7.u.8. Semester:

Sprachkurs Mongolisch oder Tibetisch (modern)	3	
Lehrveranstaltungen eines anderen Fachs	2	5
		34

9. Zusätzliche Hinweise

a) Magisterexamen: Obwohl das Magisterexamen nicht Pflicht ist, wird dringend empfohlen, zunächst diesen ersten Studienabschluß anzustreben, um bessere Voraussetzungen für die Durchführung der Doktorarbeit zu gewinnen.

b) Studium an auswärtigen Universitäten: Es wird den Studierenden geraten, vor Abschluß ihres Studiums in Bonn ein oder mehrere Semester an auswärtigen Universitäten zu studieren, um andere Forschungs- und Lehrmethoden kennenzulernen.

c) Berufsaussichten: Für Absolventen des Faches Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens bieten sich vor allem Berufsaussichten für die akademische Laufbahn, den diplomatischen Dienst, die Museums-und Bibliothekslaufbahn, Archivwesen, Presse und Information und Erwachsenenbildung.

Diese Studienordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 3. Juli 1974 ab Wintersemester 1974/75 für Studierende im 1. Fachsemester in Kraft.
Sie wurde mit Datum vom 13. Juli 1974 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW angezeigt.

Besch
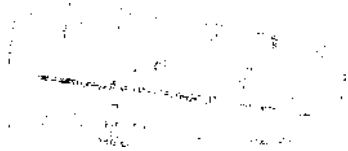
Dekan der Philosophischen Fakultät